

Antrag

Der „ **Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Delmenhorst**“

beantragt hiermit

die Einrichtung eines „**Runden Tisches**“

zur Umsetzung der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

auf lokaler Ebene.

Vorbemerkung / Begründung:

Nach jahrelanger Vorarbeit hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am **13.12.2006** ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen angenommen. Bisher haben mehr als 150 Staaten das Abkommen unterzeichnet und mehr als 100 es ratifiziert! 1, 2) Dieses Übereinkommen sowie das dazugehörige Zusatzprotokoll wurden von Deutschland als einem der ersten Staaten am **30. März 2007** unterzeichnet, das Ratifizierungsverfahren im Februar 2009 abgeschlossen. Seit dem **26. März 2009** sind die UN-BRK und das Zusatzprotokoll für Deutschland verbindlich in Kraft. 3)

Leitgedanke der UN-Konvention ist der Begriff „Inklusion“. Ein Begriff, der dem der „Integration“ zwar ähnelt, aber viel weiter reicht. Danach haben sich nicht die Behinderten an gesellschaftliche Strukturen anzupassen / unterzuordnen, sondern die gesellschaftlichen Bereiche haben sich an den Ressourcen / Möglichkeiten behinderter, benachteiligter Menschen zu orientieren! Daraus wird deutlich, dass ein gesamtgesellschaftlicher Umdenkungsprozess nötig ist, um der Umsetzung der UN-BRK auf der jeweiligen nationalen Ebene zum Erfolg und allen Behinderten zu ihren Rechten zu verhelfen.

Alle Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten und zu fördern und zu dem Zweck *alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen.* Näheres dazu ergibt sich aus Artikel 4. 4)

Situation in Deutschland / Bundesebene

Der Bund ist bisher in der Umsetzung der UN-Konvention lediglich strukturell tätig geworden und hat einen Aktionsplan verabschiedet. 5)

Situation in Deutschland / Länderebene

Anscheinend haben noch längst nicht alle Länder mit der Umsetzung der UN-BRK begonnen. Am schnellsten ist Rheinland-Pfalz gewesen, das bereits 1 Jahr nach dem Inkrafttreten der Konvention in Deutschland einen *Aktionsplan zur Umsetzung* auf Landesebene vorgelegt hat. 6)

In **Niedersachsen** gibt es zur Umsetzung der UN-BRK bisher lediglich den Entwurf eines Aktionsplans.

Der **Landesrat der Beiräte und Beauftragten für Menschen mit Behinderungen** hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich kritisch und konstruktiv mit der Thematik befasst und im Februar 2011 ihren ersten Bericht zur Umsetzung der Konvention vorgelegt hat. 7)

Man kann aus diesen Vorbemerkungen erkennen, dass es zur Thematik „Inklusion“ landauf landab diverse Aktionen, Pläne, Überlegungen, Veröffentlichungen usw. gab / gibt. Es ist viel geredet, diskutiert und geschrieben worden. Dennoch kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass weit mehr getan werden musste / konnte, dass „oben“ darauf gewartet wird, dass „unten“ etwas passiert und umgekehrt.

Situation in Delmenhorst / kommunale, lokale Ebene

Wir müssen „das Rad nicht neu erfinden“, aber was passiert zur Umsetzung der UN-BRK eigentlich hier bei uns vor Ort? Was ist bereits wann und in welchen Bereichen entsprechend geschehen / geregelt? Wie ist der heutige Stand der Dinge? Fragen über Fragen und Antworten?

Dabei ist die UN-BRK im März 2012 in Deutschland bereits seit 3 Jahren in Kraft und somit rechtsverbindlich!

Wir müssen in Delmenhorst aber nicht auf Regelungen von Bund und Land warten, sondern sollten vorher schon aktiv werden. Die Zeit ist reif dafür!

Ziele / Aufgaben

Der hiermit beantragte „**Runde Tisch**“ wird als geeignete Form zur Erarbeitung eines **lokalen Aktionsplanes** angesehen, der sich die nötigen Informationen von den dann zu bildenden Arbeitsgruppen, z.B. **Bildung und Erziehung, Wohnen, Arbeit, Freizeit, Barriere-Freiheit und Mobilität**, zuarbeiten lässt. Bei ihm müssen alle Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen zusammenlaufen, gesichtet, sortiert, bewertet und aufgearbeitet werden, **um letztendlich als Fazit daraus Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten.**

Zeitliche Vorstellungen

Konstituierende Sitzung „Runder Tisch“ noch im 1. Halbjahr 2012. Vorlage der Arbeitsergebnisse / Beschlussfassung spätestens nach einem Jahr, wünschenswert früher! Treffen der Arbeitsgruppen einmal monatlich.

Personelle Beteiligung

Vertreter der dem Stadtrat angehörenden Parteien / Gruppen, Mitarbeiter-/Innen der Verwaltung, Schulen, Behörden, Angehörige von Wohlfahrts- / Selbsthilfe- Organisationen i.w.S., Sportverbänden-/vereinen und Mitglieder des BBR, wobei diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Ergebnisse / Ausblick

Der BBR sieht den „Runden Tisch“ als Chance, jetzt wesentliche Weichen für die Umsetzung der UN-BRK zu stellen, aber auch als absolute Notwendigkeit, nun endlich auch auf lokaler, kommunaler Ebene thematisch voranzukommen und der Politik gute Argumente zur Umsetzung vor Ort zu liefern.

Dass eine solche Arbeit nicht ohne kompetente, fachlich fundierte Begleitung geleistet werden kann, versteht sich unseres Erachtens von selbst. Wir schlagen deshalb vor,

- dass **Vorsitz** des „Runden Tisches“ und **Moderation** von dem Behindertenbeauftragten der Stadt Delmenhorst, Herrn **Ulrich Gödel**, übernommen werden.

Bernd Neumann, 1. Vorsitzender

Quellenverzeichnis:

1, 2) UN-Konvention vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Stand vom 23.12.2011, www.un.org/disabilities ,

3) das entsprechende deutsche Gesetz vom 21.12.2008, BGBl., Jahrgang 2008, Teil II, Nr. 35, vom 31.12.2008; „Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen“ über die in Deutschland zuständigen Stellen; www.behindertenbeauftragter.de; sogenannte ‚Schattenübersetzung‘ der UN-Konvention durch den Verein „Netzwerk - Artikel 3 e.V.“, 1.Auflage 02/2009 und 2.Auflage 03/2010

4) Nationaler Aktionsplan und 1.Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland, Kabinettsbeschluss vom 03.08.2011, u.a. Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte / Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, www.institut-fuer-menschenrechte.de

5) Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, 06/2010, www.un-konvention.rlp.de

6, 7) Handlungsvorschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen in Niedersachsen, 02/2011, www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de .

/Kn